Ergoldinger Förderprogramm 2026

Teil C: Emissionsarme Mobilität

Version:	**2026/1**
gültig von:	**01.01.2026 bis 31.12.2026**

Anschrift:	Lindenstraße 25 84030 Ergolding
Internet:	www.ergolding.de
Ansprechpartner:	Klimaschutzmanager Thomas Kuntscher
Telefon:	0871/7603-47
E-Mail:	kuntscher@ergolding.de
Zimmer:	1.14
Öffnungszeiten:	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. 13.30 – 15.00 Uhr Do. 13.30 – 17.00 Uhr

1. Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen (natürliche Personen), die im Markt Ergolding ihren Hauptwohnsitz haben. Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember 2026. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge und Rechnungskopien ist der Eingangsstempel beim Markt Ergolding.

Der Förderantrag ist nur vollständig, wenn das Antragsformular ausgefüllt sowie unterschrieben ist und die entsprechenden Unterlagen beigefügt sind.
Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Antragsteller verpflichtet sich, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Förderung des Marktes Ergolding stellt eine freiwillige Leistung dar. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Alle Fördersummen werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt in Aussicht gestellt und gewährt. Falls der vorgesehene Haushaltsansatz für das laufende Jahr bereits aufgebraucht ist, kann ein Förderantrag abgelehnt werden. Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Förderanträge abschließend durch den zuständigen Fachausschuss des Marktgemeinderats behandeln zu lassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Förderfähige Maßnahmen

2.1 E-Bike und E-Lastenbike

Gefördert werden neuwertige Elektrofahrräder sowie Gebrauchtmodelle. Letztere werden jedoch nur gefördert, sofern sie mit Rechnung über einen Händler erworben werden. Leasing-Räder (z.B. über „Job-Rad“) werden nicht gefördert. Die Förderung ist pro Antragsteller und Jahr einmal und pro Haushalt und Jahr zweimal zulässig. Weiterhin müssen zwischen zwei Anträgen der selben Person mindestens fünf Jahre liegen.

Eine Mindestkaufsumme ist nicht zu erfüllen. Folgende Typen von Elektrofahrrädern werden gefördert: Pedelecs (Pedal Electric Cycles), E-Bikes (zuschaltbarer Elektro-Antrieb per Drehgriff), Lasten-Pedelecs und Lasten-E-Bikes. Fahrräder mit zusätzlichem Verbrennungs- oder Wasserstoffmotor werden nicht gefördert. Elektroroller oder E-Scooter werden ebenfalls nicht gefördert.

Aus der Rechnungskopie muss hervorgehen, dass es sich bei dem erworbenen Fahrzeug um ein Elektrofahrrad handelt. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Aus der Kopie des Kaufbelegs muss außerdem das Kaufdatum hervorgehen. Es werden ausschließlich Fahrzeuge gefördert, deren Kaufdatum nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.

Erkundigen Sie sich beim Kauf des E-Bikes, ob sich der Händler bei der Ergoldinger E-Bike-Förderung beteiligt. In diesem Fall gewährt der Händler auf den Kaufpreis einen Rabatt in gleicher Höhe wie die Förderung des Marktes Ergolding.

Bitte beachten Sie, dass dieser Händlerrabatt gegebenenfalls nicht mit anderen Rabatten und Preisnachlässen kombiniert werden kann. Der Zuschuss des Marktes Ergolding wird im Rahmen der Bedingungen unter Punkt 1 jedoch in jedem Fall gewährt – unabhängig von einem zusätzlichen Händlerrabatt.

Fördersätze:

1. Kauf eines E-Bikes / eines Pedelecs **100,- €**

2. Kauf eines E-Lastenbikes / Lasten-Pedelecs **250,- €**

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

2.2 Wallbox

Gefördert wird der Kauf und die Installation einer fest installierten (nicht mobilen) Wallbox inkl. Zubehör mit einer Leistung von mindestens 11 kW für ein Elektro- oder Plug-In-Hybrid-Auto zum Zweck des privaten Ladens am eigenen Zuhause mit Strom aus Erneuerbaren Energien. Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und öffentlich zugängliche Ladepunkte sind von der Förderung ausgenommen. Reine mobile Ladekabel und Steckerleisten sind nicht förderfähig. Der Strom für den Betrieb der Wallbox muss aus Erneuerbaren Energien stammen — z. B. über einen 100% Ökostromtarif oder eine eigene Photovoltaik-Anlage. Die Installation bzw. der Anschluss muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen. Die Förderung erfolgt nur ein Mal pro Antragsteller bzw. Stromzähler/Flurstück und unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Antragsteller ist Eigentümer oder Mieter bzw. Mitglied der Wohnungseigentümergemeinschaft des Hauses oder der Wohnung sowie des betreffenden privaten Stellplatzes.
2. Einverständniserklärung des Vermieters bei Mietobjekten bzw. der Wohnungseigentümergemeinschaft
3. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
4. Nach der Durchführung müssen jeweils Kopien der Rechnung(en) und der Nachweis für einen 100% Ökostromtarif oder eine eigene Photovoltaikanlage am selben Stromanschluss vorgelegt werden.

Fördersätze:

1. Installation einer privaten Wallbox (mind. 11 kW) **200,- €**

Die Förderanträge können während der Gültigkeit dieses Förderprogramms eingereicht werden und müssen vor Beginn beziehungsweise Beauftragung der jeweiligen Maßnahmen gestellt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten.

3. Weitere Förderprogramme des Marktes Ergolding

Bitte beachten Sie die weiteren Förderprogramme des Marktes:
Teil A: Energieeffizientes Wohnen, Teil B: Aufsuchende Energieberatung, Teil D: Natur- und Artenschutz.

Förderprogramm 2026 Teil C – Antrag

Antragsteller:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer	Email-Adresse
Geldinstitut	IBAN

Hiermit beantrage ich folgende Förderung:

- ☐ 2.1 Kauf eines E-Bikes / Pedelecs
- ☐ 2.1 Kauf eines Lasten-E-Bikes / Lasten-Pedelecs

- ☐ 2.2 Kauf und Installation einer privaten Wallbox

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Rechnungsunterlagen belegen kann. Die Richtlinien des Förderprogramms erkenne ich an.

- ☐ **Für E-Bikes / Lastenbikes:** Ich bestätige, dass der Kauf des zu fördernden Fahrzeugs nicht länger als 6 Monate zurück liegt.

- ☐ **Für Wallbox:** Ich bestätige, dass die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum	Unterschrift

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:
Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Markt Ergolding. Dieser verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Förderprogramms (Prüfung der Förderanträge, Kontaktaufnahme bei Nachfragen, Reservierung und Auszahlung der Fördermittel). Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter:
www.ergolding.de/datenschutzerklaerung (Infoblatt Kämmerei) abrufen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf vom Klimaschutzmanager des Marktes Ergolding (Kontaktdaten siehe S. 1).